

Stadt Wuppertal
Herr Oberbürgermeister
Andreas Mucke
Ressort 000.1
Johannes-Rau-Platz 1
42279 Wuppertal

②

per Fax: 563 8020

🕒 16. Februar 2017

✍ Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zum Thema
„Entzug/Nichterteilung von Ausnahmegenehmigungen für nicht zugelassene Fahrzeuge und
Anhänger am Beispiel WC-Wagen Bankstraße“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Jedes Jahr – seit mindestens 2013 – wird im Dezember ein nicht zugelassener WC-Anhänger im Bereich von Hausnr. 7 abgestellt. Der Bereich ist als absolutes Haltverbot ausgewiesen. Gegenüber befindet sich eine als Feuerwehrezufahrt gekennzeichnete Einfahrt. Lt. Ressort 104.11 wurde bzw. wird für diesen Anhänger eine Ausnahmegenehmigung zum Abstellen erteilt, obwohl man offensichtlich weiß, daß dieser Anhänger über öffentliche Straßen Anfang Dezember dorthin und Ende Dezember wieder weggefahren werden muß, vgl. Bilder auf Seiten 2 und 3.

Derweil entsprechen offene Kanaldeckel und „Abspernung“ mittels Flatterband nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen.

In § 6 Pflichtversicherungsgesetz heißt es:

(1) Wer ein Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen gebraucht oder den Gebrauch gestattet, obwohl für das Fahrzeug der nach § 1 erforderliche Haftpflichtversicherungsvertrag nicht oder nicht mehr besteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

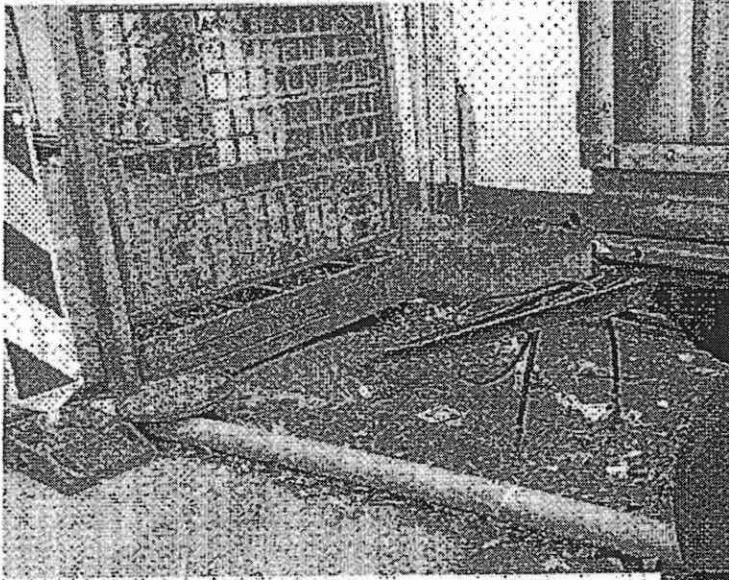
Begründung

Der Petent hält es für ein Unding, daß die Verwaltung strafbewehrtes und verkehrsrechtswidriges Verhalten fördert.

1. Nicht zugelassene Fahrzeuge oder Anhänger, die mit einer Ausnahmegenehmigung auf öffentlichen Straßen abgestellt werden, werden künftig nach § 6 (3) PflVG eingezogen und auf Kosten des Halters abgeschleppt. Die Ausnahmegenehmigung wird widerrufen.
2. Für den genannten WC-Anhänger wird künftig keine Ausnahmegenehmigung mehr zum Abstellen in der Bankstraße erteilt, eine evtl. noch gültige Ausnahmegenehmigung umgehend widerrufen.

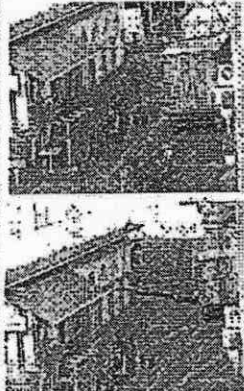
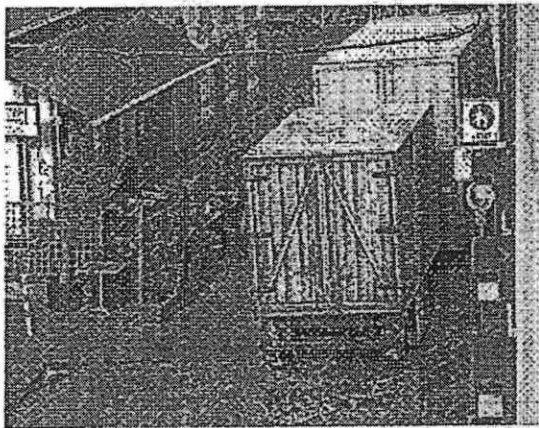
Freundliche Grüße

Dokumentation vom 31.12.2013



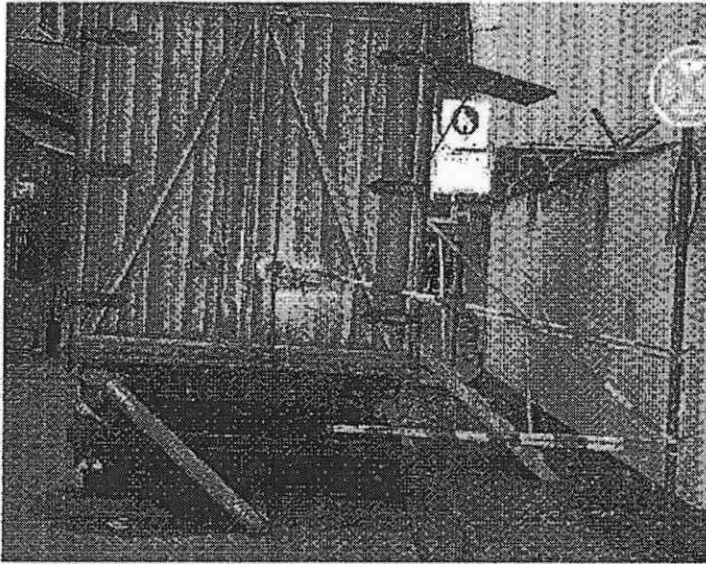
"Sicherung" des Abwasserkanals 2013

Fahrer und Kfz-Zeichen
des ziehenden PKW

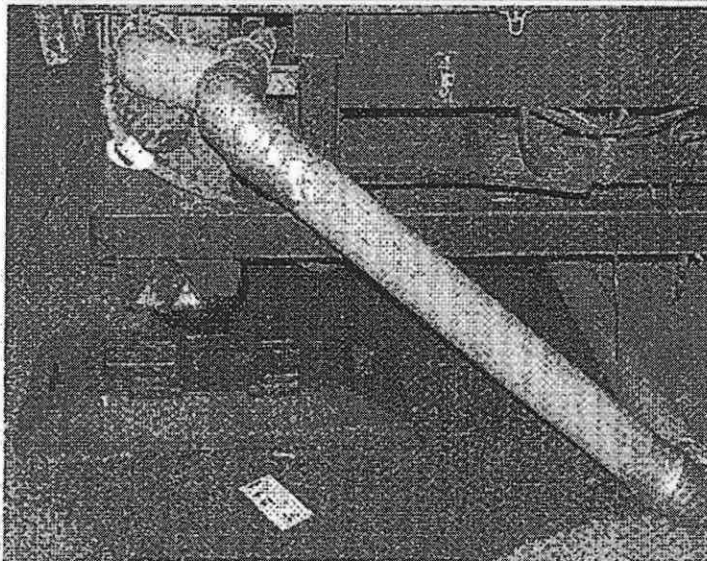


Ausfahrt über die Fußgängerzone / Herzogstraße 2013

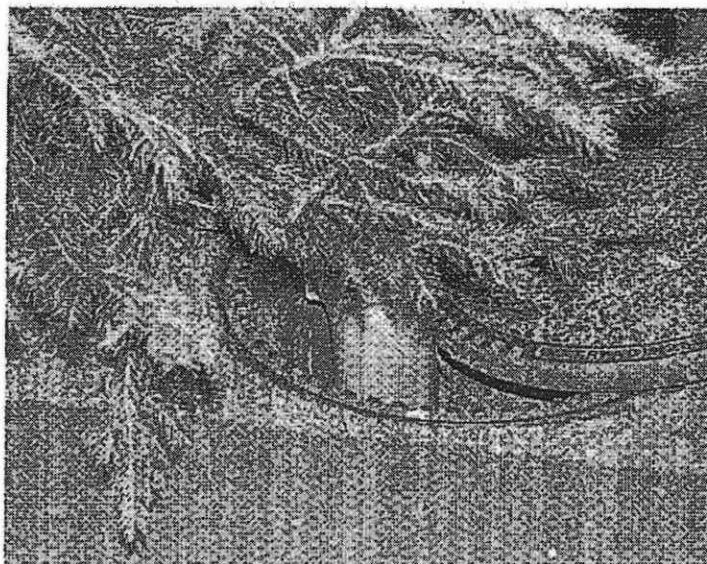
Folgende Aufnahmen stammen vom 23.11.2015:



Hänger steht wieder vor Bankstr. 7
Richtlinienwidrige Absperrung des Gehweges mittels "Flutterband"
keine KFZ-Zulassung



Abwasserrohre mittels Packband zusammengeklebt; leckt auf die Straße



Entsorgung mittels offenem Gulli, der lediglich mit Tannenzweigen abgedeckt ist.